

Erlass: Greifswald, den	15.03.2017
Ausgehängt am	15.03.2017
Abzunehmen am	10.05.2017, ab 12:00 Uhr

Wahlausschreiben **zur Wahl der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten, ihrer Stellvertreterin und der Fakultätsbeauftragten der Ernst-Moritz- Arndt-Universität Greifswald**

Vom 08. Mai 2017 bis 10. Mai 2017 findet die Wahl der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten, ihrer Stellvertreterin und der Fakultätsbeauftragten der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald statt.

1. Wahlberechtigt sind alle weiblichen Beschäftigten der Universität Greifswald (ohne Universitätsmedizin). Nicht wahlberechtigt sind die unter Wegfall der Bezüge beurlaubten Beschäftigten sowie diejenigen Beschäftigten, die länger als drei Monate an eine andere Dienststelle abgeordnet sind. Wahlberechtigt sind auch weibliche Beschäftigte, die an die Universität Greifswald länger als drei Monate abgeordnet sind.

Wählbar sind alle wahlberechtigten Beschäftigten der Universität Greifswald.

2. Alle wahlberechtigten Beschäftigten werden in einem Wählerinnenverzeichnis erfasst. Dieses und die Wahlordnung zum Gleichstellungsgesetz M-V liegen vom 15. März 2017 bis zum 10. Mai 2017 im Büro der zentralen Gleichstellungsbeauftragten (Domstraße 11, Eingang 4, Raum 2.21.3, 17489 Greifswald) während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr) zur Einsicht aus.
3. Es können nur diejenigen weiblichen Beschäftigten wählen, die in das Wählerinnenverzeichnis eingetragen sind.
4. Jede weibliche Beschäftigte kann beim Wahlvorstand schriftlich innerhalb einer Woche seit Auslegung des Wählerinnenverzeichnisses, also bis einschließlich **22. März 2017**, Einspruch gegen dessen Richtigkeit einlegen.
5. Die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten findet aufgrund von Wahlvorschlägen statt. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein, soweit er nicht von einer der an der Universität Greifswald vertretenen Gewerkschaften eingereicht wird.
Jede Bewerberin für die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten kann nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden.

Ein Muster für einen Wahlvorschlag ist im Internet unter
<https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/gleichstellung/wahlen/>
bereitgestellt.

6. Alle Wahlberechtigten werden aufgefordert, **innerhalb von zwei Wochen** nach Erlass dieses Wahlausschreibens Wahlvorschläge für die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte, ihre Stellvertreterin und die Vertreterinnen der Fakultäten einzureichen. Der letzte Tag der Einreichfrist ist **Mittwoch, der 29. März 2017**.

7. Es werden nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt.
Es kann nur gewählt werden, wer in einem solchen Wahlvorschlag aufgenommen ist.
8. Die Bekanntgabe der Wahlvorschläge erfolgt bis zum Abschluss der Stimmabgabe durch Aushang
- im Universitätshauptgebäude, Domstraße 11, Eingang 4, I. OG, Raum 2.21.3
 - in den Dekanaten der Fakultäten

sowie im Internet unter

<https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/gleichstellung/wahlen/>

9. Die Wahl wird durchgeführt am

08. Mai 2017 von 9:00 Uhr bis 16:30 Uhr im Konferenzraum des Universitätshauptgebäudes (Domstraße 11)

09. Mai 2017 von 9:00 Uhr bis 16:30 Uhr in der Universitätsbibliothek (Felix-Hausdorff-Straße 10)

10. Mai 2017 von 9:00 bis 12:00 Uhr im Konferenzraum des Universitätshauptgebäudes (Domstraße 11)

Jede Wählerin hat für die Wahl der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten sowie ggf. für die Wahl der Fakultätsbeauftragten jeweils eine Stimme.

10. Für Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, besteht die Möglichkeit der schriftlichen Stimmabgabe (Briefwahl). Die entsprechenden Unterlagen können bis zum 28. April 2017 per E-Mail beim Wahlvorstand angefordert werden. Für die ordnungsgemäße Stimmabgabe im Wege der Briefwahl ist der rechtzeitige Eingang der Wahlbriefe beim Wahlvorstand maßgeblich. Die Wahlbriefe müssen beim Wahlvorstand **spätestens am 10. Mai 2017 um 12:00 Uhr** eingegangen sein.

11. Die Stimmauszählung ist öffentlich und findet am **Mittwoch, den 10. Mai 2017** um 12:00 Uhr im Konferenzsaal Domstraße 11 statt.

Die Sitzung des Wahlvorstandes, in der das Wahlergebnis abschließend festgestellt wird, findet am **Freitag, dem 12. Mai 2017 um 10:00 Uhr** im Büro des Wahlvorstands, Universitätshauptgebäude, Domstraße 11, Eingang 2, 1. OG statt. Am selben Tag wird das Wahlergebnis durch Aushang bekanntgegeben.

12. Wahlvorschläge, Einsprüche und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand richten Sie bitte an die Vorsitzende des Wahlvorstands, Sabine Hosemann (Rektorat, Domstraße 11 [Eingang 2, 1. OG], 17489 Greifswald, Tel.: 03834 420 1104, sabine.hosemann@uni-greifswald.de).



Sabine Hosemann
Vorsitzende des
Wahlvorstandes



Pauline Glawe
Mitglied des Wahl-
vorstandes



Kristina Lisek
Mitglied des Wahl-
vorstandes